



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten gemäß § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus vom 20.04.2021

Sachdarstellung:

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO maßgebend. Hiernach erfolgt die Wahl in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Erster Beigeordneter / Erste Beigeordnete / ist der/die erste Bewerber/in desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Auf Grundlage der bis zur Sitzung eingegangenen Wahlvorschläge wird ein Stimmzettel angefertigt, womit die Wahl durchgeführt wird.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden nach § 55 Abs. 4 Satz 3 HGO von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wahrgenommen.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 22 Abs. 3 KWG.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

- Offen -

Schmitten, den 16.04.2026
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin